

Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit Sozialdezernat	Datum 07.10.2014	Drucksachen-Nr. 2014/222
--	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge Kreistag	↓ Sitzungsart öffentlich	↓ Sitzungstermin/e 20.10.2014
------------------------------	-----------------------------	----------------------------------

Tagesordnungspunkt 4
**Unterbringung von Asylbewerbern;
Aktueller Sachstand**
Sachverhalt
1. Allgemeines

Die Aufgabe der Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern ging zum 01.04.1998 vom Land auf die Stadt- und Landkreise über. Damals waren die Asylbewerber in mehreren Unterkünften in Konstanz (Steinstraße, Gustav-Schwab-Straße), Singen (Langenrain, Bohlinger Straße) und Radolfzell (Kasernenstraße) untergebracht.

Die Auslastung der Unterkünfte war unbefriedigend. Deshalb und aufgrund zurückgehender Asylbewerberzahlen baute der Landkreis Konstanz mehrere Unterkünfte ab, bis zuletzt in 2008 nur noch die Unterkünfte Steinstraße in Konstanz und Kaserne in Radolfzell bestanden. Die vorhandenen Kapazitäten reichten gut aus, um den damaligen Asylbewerberzahlen gerecht zu werden.

Von ursprünglich ca. 500 Asylbewerbern reduzierte sich die Zahl bis Ende 2008 auf ca. 150 Asylbewerber. In dieser Phase, als in der Verwaltung Überlegungen angestellt worden sind, eine weitere Unterkunft abzubauen, stiegen die Asylbewerberzahlen in 2009 wieder an. Ab 1998 entwickelte sich die Zahl der Asylbewerber wie folgt:

Jahr	Personen 01.01.	Personen 01.07.	Personen 31.12
1998			502
1999	506	569	573
2000	572	509	470
2001	466	452	547
2002	570	534	540
2003	517	476	426
2004	411	333	324
2005	322	277	227
2006	204	194	202
2007	193	188	172
2008	168	158	150
2009	153	164	178

2010	177	193	252
2011	243	272	277
2012	286	282	302
2013	314	365	514
2014	550	597	

Nach einem absoluten Tiefstand in 2008 haben die Asylbewerberzahlen im Landkreis Konstanz in 2009 wieder angezogen; sehr drastisch in 2013/14. Ein Ende der hohen Zuweisungsraten ist nicht absehbar. Derzeit steigen die Zahlen monatlich.

Der Höchststand aus 2000 ist zwischenzeitlich weit überschritten. Dies führt dazu, dass der Landkreis einen stetig steigenden Bedarf an geeigneten Unterkünften sowie an geeignetem Personal für Verwaltung und Betreuung hat.

2. Räumlichkeiten und Unterbringungssituation

Aktuell verfügt der Landkreis über 745 Plätze zur Unterbringung von Asylbewerbern. Von diesen sind derzeit 707 Plätze belegt, was einer **Auslastungsquote von ca. 95 %** entspricht. Die Gemeinschaftsunterkunft in der Hegaustraße in Konstanz wurde Ende September 2014 an die WOBAK zurück gegeben, da der Abbruch der Gebäude ab Oktober erfolgen soll. Damit entfallen insgesamt 143 Plätze, d.h., die Bewohner mussten auf die anderen Unterkünfte verteilt werden.

Zu Beginn des Jahres wurden dem Landkreis Konstanz monatlich ca. 50 bis 60 Asylbewerber und Flüchtlinge von der Landesaufnahmestelle für Flüchtlinge in Karlsruhe zugewiesen. Zwischenzeitlich sind es mehr als 80 monatlich, für Oktober sind 104 Asylbewerber angekündigt worden. Nach gemeinsamer Einschätzung mit der Unteren Aufnahmebehörde ist der **Bedarf an Unterbringungsplätzen bereits im Oktober 2014 nicht mehr abgedeckt. Ein Rückgang dieser Zahlen ist nicht zu erwarten.**

Die Übersicht zeigt die Belegungssituation in den Unterkünften zum 30.09.2014:

Gemeinschaftsunterkunft	Kapazität (IST)	Belegung Ende Sept. 2014 (IST)	Auslastung Ende Monat (%)
Konstanz, Steinstraße 20	180	177	98,33
Konstanz, Luisenstraße 11	138	112	81,16
Radolfzell, Kasernenstr. 60	108	111	102,78
Stockach, Goethestr. 23/1	70	58	82,86
Stockach, Linzgastr. 17	10	10	100,00
Sto.-Zizenhausen, Meßkircher Str. 144	12	11	91,67
Rielasingen, Roseneggstr. 1	40	45	112,50
Singen, Friedinger Str. 26	46	44	95,65
Singen, Fittingstr. 17 a	19	19	100,00
Engen-Welschingen Hohenhewenstr. 8	22	25	113,64
Singen, Romeiasstr. 11,13,15,17	100	95	95,00
Summe Kreis	745	707	94,90

Der Landkreis Konstanz schaltet seit rund einem Jahr wöchentlich Anzeigen zur Suche nach Mietwohnraum im Südkurier und im Wochenblatt. Zu Beginn war der Rücklauf recht positiv und es wurden vermehrt Hotels und Gaststätten, insbesondere aus dem Raum Stockach, angeboten. Die angebotenen Objekte konnten jedoch teilweise nicht angemietet werden aufgrund unverhältnismäßig hoher Miet- und/oder Rückbauforderungen bzw. des mangelnden Brandschutzes oder der generellen Untauglichkeit des Objekts.

Da seit diesem Jahr die Rückmeldungen aufgrund der Zeitungsanzeigen deutlich zurückgegangen sind und Internetsuchanzeigen, bspw. im Portal „immowelt.de“, überhaupt keine Rückmeldungen einbrachten, wurden die Anzeigen um den Kauf von Wohnraum und insbesondere von Grundstücken erweitert.

Aufgrund der unsicheren Entwicklung der Zuweisungen an Asylbewerber und Flüchtlingen wurden bislang Anmietungen für einen Zeitraum von 3 bis 5 Jahren mit Verlängerungsoption bevorzugt.

Da ein Rückgang der Asylanträge nicht zu erwarten ist und die Kapazitäten im Landkreis ausgeschöpft sind, muss auch der Kauf von Immobilien oder Grundstücken zur Errichtung von Unterkünften in Betracht gezogen werden. Außerdem wird die Belegung von kreiseigenen Sporthallen geprüft.

Generell ist damit zu rechnen, dass sich alle zukünftigen Lösungen noch kostenintensiver darstellen als die bisherigen Anmietungen.

Ausblick:

Insgesamt ist festzustellen, dass sich die Wohnraumsuche zunehmend schwieriger gestaltet. Es werden immer weniger geeignete Objekte angeboten und die Anmietung wird u.a. aus politischen Gründen zunehmend erschwert.

Eine der größten notwendigen Investitionen und Schwierigkeiten bei der Anmietung der Objekte liegt zudem im Brandschutz. Aus der dichteren Belegung (gegenüber „normalem“ Wohnraum) ergeben sich höhere Auflagen an den Brandschutz im Hinblick auf die Rettung der Personen (Brandschutztüren, zweiter baulicher Rettungsweg, Brandmeldeanlage mit Aufschaltung an Polizei/Feuerwehr etc.). Dies erschwert die Suche nach geeignetem Wohnraum zusätzlich, da nicht jedes Objekt ohne weiteres so ausgebaut werden kann, dass diese Maßnahmen wirtschaftlich noch darstellbar sind.

Eine weitere Hürde bei der Umnutzung von Immobilien als Gemeinschaftsunterkunft besteht darin, dass in der Regel immer eine Baugenehmigung bzw. die Genehmigung einer Nutzungsänderung erforderlich ist.

Der Landkreis steht momentan in Verhandlung über Objekte in der Stadt Stockach. Allerdings muss auch berücksichtigt werden, dass die Stadt Stockach im Vergleich zu anderen Städten und Kommunen im Landkreis nicht unverhältnismäßig hoch belastet wird. So haben beispielsweise die Städte Konstanz (318), Radolfzell (108) und Stockach (92) und Singen (165) bereits heute eine recht hohe Belegung.

In der Romeiastraße in Singen konnten ab Mitte Juli 2014 sukzessive einzelne Wohnungen von der Hegau-Baugenossenschaft angemietet werden. Bei einer Anmietung von max. 20 Wohnungen können hier rd. 100 Personen untergebracht werden. Damit kann der Wegfall der Unterkünfte in der Hegaustraße in Konstanz teilweise kompensiert werden. Allerdings ist auch hier mittelfristig eine Neubebauung der Grundstücke geplant, so dass die Wohnungen nur für 12 Monate angemietet werden konnten.

Für das Objekt in der Güterstraße sind noch vertragliche Regelungen zu treffen und umfangreiche Baumaßnahmen umzusetzen. Mit einer Belegung ist hier frühestens in rd. einem Jahr zu rechnen.

Mittlerweile konnte der Badische Hof in Engen angemietet werden. Die Belegung des Objekts kann aufgrund anstehender Umbaumaßnahmen u. a. im Hinblick auf Brandschutz nicht vor Dezember 2014 realisiert werden.

Verhandlungen für drei weitere größere Objekte zur Anmietung laufen derzeit.

Die Situation wird durch folgende Vorgabe des Landes in Zukunft weiter verschärft:

Nach bisheriger Regelung musste für einen Asylbewerber eine Fläche von 4,5 m² zur Verfügung gestellt werden. Durch die letzte Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes muss den Asylbewerbern künftig eine Fläche von 7 m² zur Verfügung gestellt werden.

Dies ist bis zum 01.01.2016 umzusetzen. Einwendungen des Landkreistages gegen diese Erhöhung hat der Gesetzgeber nicht berücksichtigt.

Da zurzeit auch Möglichkeiten zur Anschlussunterbringung nur begrenzt von den Gemeinden zur Verfügung gestellt werden, ist nicht davon auszugehen, dass sich die Lage in absehbarer Zeit entspannt.

3. Personal (Stellen und Kosten)

Der Personalaufwand für die aktuell besetzten Stellen in der Unteren Eingliederungs- und Aufnahmebehörde liegt im Jahr 2014 bei rd. 1.445.800 €. Seit Jahresbeginn 2014 wurde der Personalstand bereits von 22,57 auf 28,37 Stellen erhöht. Die Erhöhung um 5,8 Stellen setzt sich zusammen aus:

- 1,2 Sachbearbeitung g.D.
- 1,0 Heimleitung
- 1,0 Hausmeister
- 1,2 Sozialdienst
- 1,4 Sekretariat.

Für den Stellenplan 2015 ist bei der Unteren Eingliederungs- und Aufnahmebehörde eine Erhöhung um 8,2 Stellen vorgesehen, diese setzt sich wie folgt zusammen:

- 0,2 Sachbearbeitung A 11
- 1,5 Sachbearbeitung A 10
- 1,0 Heimleitung A 9 m.D.
- 1,5 Sekretariatskraft Entgeltgruppe 5 TVöD
- 1,0 Hausmeister (Entgeltgruppe 6 TVöD)
- 3,0 Sozialarbeiter (Entgeltgruppe S 12 TVöD).

Hinzu kommt eine für 2 Jahre befristete Architektenstelle, so dass sich in der Summe eine Stellenmehrung um **9,2 Stellen** gegenüber dem Stellenplan 2014 ergibt. Die Stellenmehrung ist mit einem zusätzlichen Personalaufwand von rd. **533.000 € pro Jahr** verbunden.

Gleichzeitig richten wir eine Stabsstelle zu diesem Thema ein und werden versuchen, diese schnellstmöglich zu besetzen. Aufgabe wird sein, alle Aufgabenbereiche zu unterstützen, die Aufgaben zu koordinieren und zentrale Ansprechstelle nach innen und außen zu sein.

4. Finanzielle Auswirkungen

Die Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern ist Landesaufgabe, die der Landkreis als Untere staatliche Verwaltungsbehörde ausführt. Deshalb hat das Land auch grundsätzlich die Kosten für diese Aufgabe zu tragen. Das Land gewährt für jeden Asylbewerber eine Einmalpauschale (§ 15 FlüAG).

Die so erstatteten Beträge decken aber die tatsächlichen Kosten insbesondere im Liegenschaftsbereich längst nicht mehr ab. Dem Landkreis Konstanz entstand in den vergangenen Jahren ein Defizit von durchschnittlich ca. 2 Mio. € pro Jahr. Im Jahr 2014 wird das Defizit auf 1,6 Mio. € prognostiziert.

Auch die soziale Betreuung und Beschulung ist ein wichtiger Faktor der Unterbringung von Asylbewerbern. So haben die beruflichen Schulen im Landkreis Klassen für Jugendliche ohne bzw. mit geringen Deutschkenntnissen eingerichtet. In diesen Klassen werden derzeit rd. 80 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Um eine möglichst gute Betreuung zu gewährleisten, wird in diesen Klassen - zunächst befristet auf zwei Jahre - Schulsozi-

alarbeit eingeführt. Hierfür entstehen dem Landkreis pro Jahr unter Berücksichtigung eines Landeszuschusses 90.000 € Personalaufwand.

Gemeinsam mit dem Landkreistag Baden-Württemberg und den anderen Landkreisen fordert der Landkreis Konstanz von der Landesregierung eine auskömmliche Pauschale. Die derzeitige Pauschale von 12.566 € muss deutlich erhöht werden.

Auch der gesetzlich vorgesehene Anstieg der Pauschale auf bis zu 13.972 € in 2016 reicht bereits heute nicht mehr aus und müsste ebenfalls deutlich erhöht werden.

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern des Landkreistages Baden-Württemberg und Vertretern einiger Landkreise, ermittelt derzeit die Kostenentwicklung in den Landkreisen. Das Ergebnis soll als Grundlage für Verhandlungen mit dem Land über eine höhere Kostenpauschale dienen.

5. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Im Zusammenhang mit den gestiegenen Flüchtlingszahlen treten zunehmend auch so genannte „unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ (UMF) auf. Diese sind unmittelbar von den Jugendämtern in dessen Zuständigkeitsbereich sie aufgegriffen werden in Obhut zu nehmen und in einer Jugendhilfeeinrichtung unterzubringen.

Hiervon sind in erster Linie die „Grenzlandkreise“ mit einer Außengrenze zur Schweiz oder nach Frankreich betroffen. Im Landkreis Konstanz sind derzeit zusammen mit der Stadt Konstanz ca. 50 UMF untergebracht.

Das Land sah die Notwendigkeit einer sachgerechten Verteilung im ganzen Land bisher nicht ein. Deshalb haben Landrat F. Hämmerle und Oberbürgermeister Burchardt (Stadt Konstanz) in einem gemeinsamen Schreiben an den Ministerpräsidenten auf die Dringlichkeit einer gerechten Zuteilung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge innerhalb Baden-Württembergs hingewiesen und um Unterstützung gebeten.

Das Integrationsministerium hat daraufhin zwischenzeitlich mitgeteilt, dass es eine Regelung für eine landesweite Verteilung vorbereitet.

Finanzielle Auswirkungen

Siehe Sachverhalt.

Anlagen

Entfällt.